

Niederschrift

über die 7. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt
der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 21.06.2017

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1,
26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:05 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder

RM Thomas Labeschautzki

RM Thomas Eggers

RM Jörg Even

RM Kirsten Kaderhandt

RM Marc Lütjens

RM Elfriede Schwitters

RM Ralf Thiesing

RM Andrea Wilbers

Grundmandat

RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:

Bürgermeister Gerhard Böhling

BOAR Theodor Kramer

StA Anke Kilian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 24.05.2017 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu TOP 11 der Tagesordnung vom 24.05.2017 ist in Bezug auf die Festsetzung der Bäume im Bebauungsplan Nr. 56 "Danziger Straße" von BOAR Kramer erläutert worden, dass es sich bei den festgesetzten Bäumen um die Umsetzung eines Beschlusses des Verwaltungsausschusses handelt.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Schortens vom 03.05.2005 ist bei der Überarbeitung alter Bebauungspläne und der Überplanung alter Siedlungsbereiche der besonders ortsbildprägende Baumbestand festzusetzen. Unter dem Begriff "Ortsbild" ist das durch die Bebauung geprägte Erscheinungsbild des besiedelten Bereichs zu verstehen. Belebt wird das Orts- oder Landschaftsbild durch alle Naturerscheinungen, die optisch seine Farblosigkeit und Eintönigkeit unterbrechen und dadurch den naturbezogenen Erlebniswert steigern. Ortsbildprägend können ästhetisch wirksam, exponierte Einzelbäume, prägende Baumgruppen oder alte Baumindividuen sein, die einen Blickfang darstellen und die dem Ortsbild eine gewisse Harmonie oder Übersichtlichkeit geben oder die einen historischen Bezug haben. Keinesfalls seien aber diese Bäume gänzlich von Fällungen geschützt. Die Möglichkeit eine Befreiung im Verwaltungsausschuss zu erwirken, sei auch für die festgesetzten Bäume gegeben. Ferner bestehe auch die Möglichkeit der sofortigen Fällung, sofern Gefahr im Verzug herrscht.

RM Wilbers stellt daher die Sinnhaftigkeit von Festsetzungen in Bebauungsplänen in Frage, wenn diese effektiv nicht vor Fällungen geschützt seien.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner zugegen.

6. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 118 "Gewerbegebiet Branterei" **SV-Nr. 16//0294**

BOAR Kramer erläutert, dass es sich um die zu benennende Straße um die Straße im neuen Gewerbegebiet handelt, stellt die Vorschläge vor und weist auf den Flurnamen des Gebietes hin.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Benennung in „Bohlswarfer Weg“ aus.

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 118 „Gewerbegebiet Branterei“ wird in „Bohlswarfer Weg“ benannt.

7. 9. Flächennutzungsplanänderung im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 33 „Lübbenweg“
Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 16//0305**
8. 4. Änderung des B-Planes Nr. 33 „Lübbenweg“
Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 16//0307**

Es besteht Einvernehmen die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam zu beraten.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekman & Mosebach stellt den Vorentwurf, die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und den Planentwurf für die Öffentlichkeitsbeteiligung vor.

Im Anschluss regt RM Schwitters an glänzende Dächer in den örtlichen Bauvorschriften auszuschließen.

RM Thiesing wirft die Frage der Festlegung der Geschosse auf. BOAR Kramer entgegnet, dass der Landkreis in seiner Stellungnahme dezidiert die Möglichkeit von 3 Geschossen bei einer Gebäudehöhe von 9,50 Meter dargelegt habe. Um eine Verträglichkeit in dem bereits besiedelten Gebiet zu erreichen und Ausreißer auszuschließen, ist es sinnvoll in diesem Fall eine I-Geschossigkeit und eine Gebäudehöhe von 9 Metern festzusetzen.

RM Even fragt an, wieso eine Bebauung im süd-östlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 33 nun möglich ist. Es habe sich an dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb ja nichts geändert. Nach Erläuterung der Zahlenquadratberechnung durch Herrn Korte, ergänzt BOAR Kramer, dass die Berechnung zum Zeitpunkt der Festlegung der Grünfläche im Bebauungsplan nach Geruchsfahnen ermittelt wurde.

Mittlerweile wird ein anderes Verfahren zur Geruchsberechnung angewandt. Das neuere Verfahren (nach GIRL – Geruchsimmissionsrichtlinie) ermittelt die Jahresbetriebsgeruchsstunden. Hier gelten 10 Jahresbetriebsgeruchsstunden als unbedenklich für ein Wohngebiet.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 7 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu TOP 8 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Entwurfsbegründung und der Umweltbericht sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

9. **Innenstadtverschönerung Prioritätenliste SV-Nr. 16//0308**

GM Hillen spricht sich für einheitliche Bänke im Stadtgebiet mit Rückenlehne sowie saisonal bepflanzte Beete aus.

RM Schwitters erläutert, dass Bänke ohne Rückenlehne angedacht waren, um nicht die Möglichkeit zu schaffen, sich auf diese zu setzen.
RM Thiesing spricht sich gegen Hochbeete aus.

Als weiteres Vorgehen macht RM Thiesing den Vorschlag, die Verwaltung zu beauftragen, die Aufhebung der Bushaltespur vor der Bahnlinie nebst hierfür mögliche Alternativen zu prüfen.

Ferner sollte die Verwaltung eine Prioritätenliste mit Kosten und zeitlichen Umsetzungszeiträumen erarbeiten.

RM Schwitters stellt die Frage, wie hoch die Hochbeete geplant seien.
BOAR Kramer erläutert, dass sich der Text aus den Vorschlägen des Arbeitskreises ableitet.

Die Ausarbeitung und Konkretisierung der Maßnahmen hat noch zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist abzuwarten, ob die Stadt Schortens in das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen wird.

Auf Nachfrage von RM Kaderhandt bezüglich der Blindenampel, entgegnet BOAR Kramer, dass es rechtlich nicht verträglich sei, die Blindenampel tonlos zu stellen.

RM Labeschautzki weist darauf hin, dass Hochbeete mit Pflege verbunden seien.

BOAR Kramer berichtet von der Bereitschaft der Einzelhändler sich einzubringen.

RM Labeschautzki spricht sich dafür aus, die Problematik der Bushaltestelle vor Aufstellung einer Prioritätenliste abzuarbeiten. Dem stimmt RM Thiesing zu.

RM Wilbers regt im Hinblick auf einen nachhaltigen Umgang mit Pflanzen an, die Beete ganzjährig zu gestalten.

Es ergeht der Hinweis, dass die Radwegebenutzungspflicht weggefallen sei und daher der Radfahrer dem Fußgänger auf dem Bürgersteig gegenüber nachrangig ist.

Es darf daher keine farbliche Abgrenzung des Radfahrstreifens auf dem Gehweg erfolgen, um dem Radfahrer auf dem Gehweg keine Ansprüche zu suggerieren.

RM Thiesing regt an, Details der Ausführung erst nach Ausarbeitung der Prioritätenliste zu besprechen.

RM Schwitters wird erläutert, dass die Symbole der Radfahrer auf dem ehem. Radweg aufgrund des Urteils zum Wegfall des Radwegebenutzungszwangs nicht mehr erneuert werden.

RM Wilbers fragt nach, ob es nicht in einem anderen Verfahren eine Umfrage des Kaufverhaltens gegeben habe. BOAR Kramer erläutert, dass es im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes eine Kundenbefragung gegeben habe. Die Ergebnisse aller parallel laufenden Vorhaben, der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes, der Innenstadtverschönerung und „Vorbereitenden Untersuchungen“ im Rahmen der Städtebauförderung Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, werden miteinander verknüpft und haben im Ergebnis gleichlautende Resultate hervorgebracht.

BOAR Kramer schlägt folgende Schritte für die weitere Vorgehensweise vor:

1. Die Verwaltung wird die Aufhebung der Bushaltespur vor der Bahnlinie nebst hierfür mögliche Alternativen prüfen.
2. Die Verwaltung wird einen Vorschlag zum Baumbestand, in Anlehnung an das Konzept des Planungsbüros NWP vorlegen.
3. Die Verwaltung wird ein Konzept zu den Beeten in der Innenstadt vorlegen. Die Konzepte werden in der zweiten Jahreshälfte 2017 erstellt und enthalten die jeweiligen Kosten sowie einen Vorschlag zur zeitlichen Umsetzung.

Bei den Haushaltsberatungen ist ein Betrag von ca. 200.000,00 € im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu berücksichtigen, so dass für die o.g. Maßnahmen dann im nächsten Jahr die ersten Mittel zur Verfügung stehen.

Weitere Schritte sollten erst dann erfolgen, wenn feststeht, ob die Stadt Schortens in das vorgenannte Städtebauförderprogramm aufgenommen wird.

Eine Begehung kann unabhängig von der Aufnahme in das Programm nach der Sommerpause erfolgen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

10. Anfragen und Anregungen:

- 10.1. RM Eggers berichtet, dass der Pflegezustand des Freibades bemängelt werde. Ferner soll Schülern ohne Schülerschein Eintrittsgeld abgenommen worden sein.

BM Böhling erläutert, dass der Bäderleiter, Herr Peter Kramer, bereits informiert sei. Er werde sich sowohl um den Pflegezustand des Freibades als auch um die Anweisung des Kassenpersonals kümmern.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 17:50 den öffentlichen Teil der Sitzung.